

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Klaus-Peter Möller
CDU-Fraktion

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 22. August 2011

HH 2011; Berichtsantrag betreffend Haushaltssperre, Drucksache STV/0157/2011 vom 14.05.2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu o. g. Antrag berichte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie konnte es dazu kommen, dass im beschlossenen Haushalt 2011 der Rahmen der benötigten Kassenkredite zu gering festgesetzt wurde?

Es konnte aus folgenden Gründen dazu kommen:

- a) Die Stadt Gießen hat in den letzten Jahren dauerhaft unausgeglichene Haushalte beschlossen.
- b) Im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 wurde noch nicht erkannt, dass sich der Kassenkreditbestand zum Ende des Jahres 2010 ausweiten würde. Im April/Mai 2011 wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, damit künftig eine verbesserte Hochrechnung des Liquiditätsbedarfs erfolgen kann.
- c) Das II. Halbjahr 2010 und I. Halbjahr 2011 hatten einen atypischen Liquiditätsverlauf.

Zur weiteren Begründung wird auf den Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung hingewiesen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre auf den Haushaltsvollzug, insbesondere auf begonnene/abgeschlossene Ausschreibungen, Planungen und Auftragsvergaben im Baubereich?

Die Haushaltssperre wurde so formuliert, dass begonnene/abgeschlossene Ausschreibungen, Planungen und Auftragsvergaben weitergeführt werden konnten. Es ergaben sich daher in diesem Zusammenhang keine Auswirkungen.

Im Bereich des Hochbaus konnte die überwiegende Anzahl von Maßnahmen fortgeführt werden, da die Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme Bund/Land Hessen nicht von der Haushaltssperre betroffen waren. Somit haben sich keine negativen Auswirkungen ergeben.

Ein VOF-Verfahren bei der Herderschule (Ausschreibung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach EU-Bestimmungen) konnte nicht beauftragt werden. Die Architekten- und Ingenieurverträge für die Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg werden jetzt erst nach Beendigung der Haushaltssperre vergeben. Negative Auswirkungen sind hier dadurch nicht entstanden.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungsamtes wurde berichtet, dass die Haushaltssperre keine Auswirkungen hatte, es mussten keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen verschoben werden.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes ist zu berichten, dass mehrere Bauprojekte auf 2012 oder spätere Jahre verschoben wurden. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Gehwegerneuerung Krofdorfer Straße

Im Abschnitt zwischen Leimenkauter Weg und Carlo-Mierendorf-Straße sollen die Gehwege, die Straßenbeleuchtungsanlage (z. Zt. noch Oberleitung) und die Haltestelle "Hochhäuser" erneuert werden sowie einzelne Fahrbahnschäden saniert werden. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Verlegung von Stromkabeln der Stadtwerke ausgeführt. Die Ausschreibung wird zur Zeit vorbereitet. Der Beginn der Maßnahme ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

2. Fahrbahndeckenerneuerung Alten-Busecker-Straße, Altenburger Straße

Die Fahrbahndecken der Alten-Busecker Straße zwischen Treiser Weg und Altenburger Straße und der Altenburger Straße sind aufgrund zahlreicher Rissbildungen in der Deckschicht erheblich beschädigt. Eine Sanierung soll noch in diesem Jahr oder spätestens im nächsten Jahr erfolgen.

3. Fahrbahndeckenerneuerung Allendorfer Straße

Die Fahrbahndeckenerneuerung ist auf der kompletten Länge zwischen Kleinlindener Straße und Lützellindener Straße vorgesehen. Diese Maßnahme soll 2012 ausgeführt werden.

4. Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges GI- 2218

Das Pritschenfahrzeug GI-2218 (Fiat Ducato) ist altersbedingt verschlissen. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges soll noch in diesem Jahr erfolgen.

5. Endausbau Meißinger Weg in Verbindung mit dem Teilbereich Nord der Straße Erlenberg (beides Ortserweiterung Wieseck) Das Projekt wurde vollständig auf nächstes Jahr (2012) verschoben.

Für den Zuständigkeitsbereich des Gartenamtes ist zu berichten, dass durch die Haushaltssperre die Bearbeitungszeiträume verlängert oder Bauprojekte erst nach der Aufhebung der Haushaltssperre begonnen werden konnten.

So haben sich Bauvorhaben an den Außenanlagen, die für die Sommerferien angedacht waren (insb. auf Schulhöfen), durch die Haushaltssperre nach hinten geschoben, so dass eine Umsetzung der Arbeiten in den Sommerferien überwiegend nicht mehr möglich ist. Insgesamt verschieben sich die Bauvorhaben in den Herbst. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen Außenanlage Jugendherberge, Georg-Büchner-Schule sowie Ricarda-Huch-Schule.

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die Haushaltssperre für die Bau-, Umbau- und Sanierungsarbeiten der Gießener Schulen und welche Schulen und Maßnahmen sind durch die Haushaltssperre betroffen?

Es wird auf die Antwort bei Frage 2 Bezug genommen.

Frage 4:

Welche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die in den Schulferien angegangen werden sollten, werden auf Grund der Haushaltssperre verschoben und wie sollen die Auswirkungen auf den laufenden Schulunterricht minimiert werden?

Es wird auf die Antwort bei Frage 2 Bezug genommen.

Frage 5:

Welche Initiativen im Kulturbereich sind durch die Haushaltssperre betroffen und mit welchen Änderungen bei der Planung und/oder Durchführung von Veranstaltungen/Ausstellungen muss in Folge der Haushaltssperre gerechnet werden?

Im Bereich der Musikpflege (Musikalischer Sommer) wurden die Verträge bereits alle im Vorjahr gefertigt. Somit hat in diesem Bereich, sowie auch im Bereich KiZ-Ausstellungen die Haushaltssperre weder Planung noch Durchführung betroffen.

Durch die Haushaltssperre in ihrer Umsetzung gefährdet waren alle Kulturinitiativen, die einen Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinien vom 01.01.2002 an das Kulturamt gestellt haben.

Teilweise handelt es sich bei den Maßnahmen um Reihenveranstaltungen (z. B. Konzertreihen). Hier mussten aufgrund der Haushaltssperre Konzerte soweit möglich verlegt werden.

Auch wenn Projekte erst Mitte oder Ende des Jahres umgesetzt werden sollten, waren sie durch die Haushaltssperre gefährdet, weil die Vorbereitungsphasen sehr viel früher liegen als z. B. ein Aufführungstermin und weil insbesondere Drittmittel vom Land oft von der Förderzusage der Stadt abhängen.

Durch die Haushaltssperre in ihrer Umsetzung gefährdet waren alle Veranstaltungen, bei denen das Kulturamt als kooperierender Mitveranstalter oder als Eigenveranstalter auftritt.

Im Einzelnen waren / sind dies folgende Veranstaltungen:

- a. Klanginstallation auf der Lahn – Inszenierung von Büchners Woyzzek
- b. Dinner en blanc – öffentliches Picknick vor dem Zeughaus
- c. Lahn Paloma ohé – Konzert auf dem Schlammbeiser
- d. Einer liest – Reihe öffentlicher Lesungen und Flohmarkt in den Marktblauben
- e. Bilderbuchtage – Ausstellung, Lesungen rund um das Bilderbuch
- f. Capt´n Overdrive – Konzert im Rathaus
- g. Unzip – Konzert und Installation in einem Gebäude der ehemaligen US-Kasernen
- h. Kunst und Kultur auf dem Wochenmarkt bzw. Wochenmarktfest
- i. „Gießener Ring“ – Veranstaltungsreihe mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen etc.
zum Thema Heimat
- k. TanzArt: Auftaktveranstaltung zum jährlichen Tanztheaterfestival ostwest
- l. „Durch dich im Wir“ – Interkulturelles Theaterprojekt
- m. Schlammbeisers Lahnlust – ein Familienfest an der Lahn
- n. Beteiligung der Stadt Gießen am „Mittelhessischen Kultursommer“ (Gesamtprogramm mit Veranstaltungen in Gießen, Wetzlar und Region)
- o. Projekte im Rahmen des Kulturfond „Gießen Wetzlar“
- p. GiGuK – 3. Gießener Video-Festival

Für diese Veranstaltungen gibt es keine vertraglichen Bindungen, sondern nur Absichtserklärungen und teilweise langjährige Kooperationen (Lahnlust, TanzArt, Wochenmarktveranstaltungen). Auch hier fallen bereits in der Vorbereitungsphase Kosten an (Werbung) bzw. müssen Sicherheiten bestehen (z. B. für Künstlerverpflichtungen).

Im Bereich der Bibliothek hatte die Haushaltssperre keine negativen Auswirkungen.

Frage 6:

Wie wirkt sich die Haushaltssperre auf die Sportförderung aus und welche Sportvereine sind davon betroffen?

Die Sportförderung der Stadt Gießen umfasst die kostenlose Bereitstellung von Sportanlagen für die Gießener Sportvereine und Verbände sowie eine finanzielle Förderung gemäß den „Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Gießen“ (Stand: Juli 2002). Hier ist geregelt, dass Förderungsmaßnahmen nur dann bezuschusst werden können, „wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Während der Haushaltssperre wurden Ersatzbeschaffungen für die einzelnen Sportanlagen nur dann vorgenommen, wenn der Sportbetrieb für die Vereine bzw. Schulen gefährdet war. Hierbei hat es sich im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Doppelturnhalle der Liebigschule um nachfolgende Maßnahmen gehandelt: Volleyballsäulen für die neuen Bodenhülsen.

Nach Aufhebung der Haushaltssperre, werden Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen nach Dringlichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die einzelnen Sportanlagen durch das Sportamt vorgenommen.

Während der Haushaltssperre wurden nur Leistungen gewährt, zu denen das Sportamt rechtlich verpflichtet war. Die Auszahlung von freiwilligen Leistungen wird jetzt nach Aufhebung der Haushaltssperre vorgenommen.

Die Auswirkungen der Haushaltssperre umfassen demnach zeitliche Verzögerungen in der Gewährung von Zuschüssen für den Vereins- und Sportbetrieb sowie in der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Sportgeräten. Hiervon sind alle Gießener Sportvereine und Verbände gleichermaßen betroffen.

Frage 7:

Welche nicht durch Verträge oder Satzung gesicherten Initiativen und Vereine/Verbände müssen mit Auswirkungen wegen der verkündeten Haushaltssperre rechnen?

Um die Existenz der Vereine/Verbände nicht zu gefährden, wurden durch den Magistrat aus

dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziale Angelegenheiten als Sicherheit während der Haushaltssperre bereits einige Beträge oder Quartalszahlungen genehmigt und ausgezahlt.

Die Haushaltssperre hatte auf einige der Vereine/Verbände/Institutionen ohne Verträge oder Satzung höchstens eine kurzfristige Auswirkung, da die Auszahlungen aufgrund der Kürze der Haushaltssperre bereits ab dem 22.06.2011 erfolgen konnten.

Im Bereich des Jugendamtes kam es zu keinen Auswirkungen bei den Trägern wegen der Haushaltssperre.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
PIRATEN-Partei
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Ausschussvorsitzende/r
Magistrat